



PERMANENT

natürliches Permanent Make-up



Fabiola Janczewski

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Fabiola Janczewski möchte sich gemeinsam mit Ihnen auf die geplante Behandlung vorbereiten. Lesen Sie sich bitte das angebotene Informationsmaterial sowie diesen Behandlungsvertrag aufmerksam durch und tragen Sie gewissenhaft alle persönlichen Angaben in die dafür vorgesehenen freien Felder ein. Sie erhalten von allen Dokumenten eine Kopie für Ihre Unterlagen.

§ 1 PRÄAMBEL – BEHANDLUNGSABLAUF

In einem obligatorischen kostenlosen Beratungsgespräch werden die einzelnen Schritte der Behandlung mit Ihnen ausführlich besprochen. Das geplante Permanent Make-up wird auf der zu behandelnden Hautpartie vorgezeichnet und Ihnen anschließend im Spiegel gezeigt. Gemeinsam finden wir die optimale Farbe und Linienführung. Bitte weisen Sie uns auf etwaige gesundheitliche Einschränkungen und Zweifel hin, die einer PMU Behandlung entgegenstehen können. Informieren Sie uns über Ihre Unverträglichkeiten und Allergien. Sie können sich vorab auf den Internetseiten meiner Produktlieferanten www.labina24.de und www.swiss-color über die Inhaltsstoffe der von mir verwendeten Farbpigmente ausführlich informieren.

Mit der kostenpflichtigen PMU Behandlung wird erst begonnen, wenn Sie die AGBs, die Pflegehinweise und diesen Behandlungsvertrag gelesen bzw. ausgefüllt haben und Sie uns mit Ihrer Unterschrift bestätigt haben, dass Sie Ihre persönlichen Vorstellungen von einem idealen Make-up äußern konnten, Sie meine fachliche Meinung dazu verstanden haben und Sie mit der geplanten Behandlung einverstanden sind.

Nach der Reinigung und Desinfizierung des Hautareals wird die Permanent-Make-up-Pigmentierung in kleinen Teilschritten durchgeführt. Meistens wird erst vor- dann eingezeichnet. Während der Behandlung haben Sie immer wieder die Möglichkeit, den Behandlungsfortschritt durch den Blick in den Handspiegel mitzuverfolgen und Einfluss auf das Behandlungsergebnis zu nehmen. Ich werde selbstverständlich Ihr Permanent Make-up mit gebotener fachlicher Sorgfalt und unter Beachtung der strengen hygienischen Vorschriften ausführen.

§ 2 VORRÜBERGEHENDE BEGLEITERSCHEINUNGEN

Nach einer Permanent-Make-up-Behandlung kann es in den ersten Stunden beziehungsweise Tagen zu vorübergehenden, unangenehmen Begleiterscheinungen kommen. Es ist sinnvoll, für eine Behandlung einen Zeitpunkt zu wählen, an dem kurzfristige Einschränkungen im normalen Lebensrhythmus am wenigsten stören.

Für alle Permanent-Make-up-Behandlungen gilt, dass die frische Pigmentierung 3 bis 5 Tage lang durch die Verbindung von Lymphsekret mit Farbüberschuss eine Farbstufe intensiver aussieht als miteinander besprochen und festgelegt. Da die oberste Hautschicht (Hornschicht) aus saugfähigen, trockenen Hornschüppchen besteht, löst sich der Farbüberschuss innerhalb weniger Tage durch die ständig sich vollziehende natürliche Hauterneuerung ganz von selbst ab. Erst wenn sich nach 3-4 Wochen eine neue Hornschicht über den in der mittleren Hautschicht eingelagerten Pigmenten gebildet hat,

schimmern die Pigmentierfarben dezent durch die oberste Hautschicht, entfalten sie ein Maximum an natürlicher Farbwirkung. Zwischen 2 Behandlungen sollen mindestens 4 Wochen liegen, da man erst dann erkennt, wie farbtintensiv die Pigmentierung sich entwickelt hat. Diese in der mittleren Hautschicht (Lederhaut/Dermis) eingelagerten Pigmente verbleiben einige Jahre. Dann werden auch sie durch die ständige Zellerneuerung in Laufe von Jahren allmählich abgebaut.

Im Gegensatz zu der relativ unempfindlichen Brauenpartie sind die Lider und Lippen nach der Behandlung manchmal etwas angeschwollen und leicht gerötet. Vor allem Menschen mit trägem Lymphfluss reagieren auf die Pigmentierung mit einer leichten Schwellung, die jedoch wenige Stunden später von allein verschwindet. Ich empfehle Ihnen, nach der Behandlung der Augen- und Mundpartie den pigmentierten Bereich mehrfach leicht zu kühlen und sich möglichst viel zu bewegen, um den natürlichen Lymphfluss anzuregen. Pflegen Sie bitte die behandelten Areale in den ersten Tagen mit der speziellen Creme, die Sie von uns zur Nachbehandlung erhalten haben. Tragen Sie diese stets mit einem Wattestäbchen auf und vermeiden Sie in den ersten 5 Tagen möglichst diese 5 Dinge: Sonne, Solarium, Schwimmbad, Seife und Schminke.

Kunden, die im Laufe ihres Lebens ein- oder mehrmals Lippenbläschen (Herpes simplex) hatten, können wenige Tage nach einer Permanent-Make-up-Behandlung an den Lippen und/oder um den Mund herum Herpes bekommen. Auch wenn Sie sich nicht daran erinnern können, jemals Herpes gehabt zu haben, können Bläschen auftreten. Da die für die Bläschen verantwortlichen, im Körper des Kunden schlafenden Herpesviren in der Regel 2 Tage benötigen, um das typische vorübergehende Krankheitsbild auszulösen, tritt diese Begleiterscheinung meist erst am 3. Tag nach der Behandlung auf. Manche Kunden lassen sich von ihrem Arzt vorbeugend wirkende Tabletten mit dem Wirkstoff Aciclovir bzw. Pencicvir verordnen. Fragen Sie auch zu der Anwendungsweise und Dosierung (ca. 5 Tage) Ihren Arzt oder Apotheker. Antiviral wirkende Cremes sind nicht verschreibungspflichtig.

Nach der Abheilungsphase werden die betroffenen Stellen im Rahmen einer weiteren Behandlung erneut behutsam pigmentiert. Wenn aufgrund individueller Schmerzempfindlichkeit oder dem Auftreten von Herpes mehr Nachbehandlungen als im Preis inbegriffen nötig sein können, entstehen evtl. zusätzlichen Kosten.

§ 3 ABHEILUNG

Nach einer Permanent-Make-up Behandlung kann es in sehr seltenen Fällen in der Abheilungsphase zu einem Entzündungsprozess kommen. Dies ist zum Beispiel abhängig vom psychischen und physischen Allgemeinzustand, persönlicher Veranlagung und der Stärke des Immunsystems. Normalerweise kann der Körper diese minimal invasive Verletzung und die damit einhergehende Entzündung gut bewältigen. Im Extremfall kann ein unbehandelter Entzündungsprozess - vor allem durch das spätere Eintreten von Keimen - zu einer Blutvergiftung führen. Die Abheilung kann auch durch Nikotingenuss, Alkohol, Medikamente, Sonne, Solarium, Cannabis und Drogen negativ beeinflusst werden.



PERMANENT

natürliches Permanent Make-up

Line

Fabiola Janczewski

Durch die Reizung der Haut beim Pigmentieren kann je nach Zustand des Immunsystems Herpes ausbrechen.

§ 4 BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Trotz meiner Fachkompetenz und hygienischer Sorgfalt können vorübergehende Beeinträchtigungen durch ein Permanent Make-up nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die Einbringung von Pigmentierfarben mittels Nadeln in die Haut ist nicht ganz ohne Risiko. In seltenen Fällen können allergische oder allergieähnliche Reaktionen, teilweise mit schwerem Verlauf (Granulome, bleibende Hautveränderungen, Pigmentstörungen, Trockenheit, Empfindlichkeit, Schuppung, Schwellung und Prickeln) als Reaktion auf die verwendeten Produkte auftreten. Dies kann insbesondere durch zu hohe UV und Sonnenlichtbestrahlung (Photoaktivität) geschehen.

Daher kann keine Garantie für die Verträglichkeit der Farbpigmente und der verwendeten Hilfsmittel gegeben werden. Im Zweifelsfall ist immer ein Arzt hinzuzuziehen. Sollten aufgrund der PMU Behandlung Arztkosten entstehen, sind diese von dem Kunden selbst zu tragen.

Aufgrund § 52 (2) SGB V können die gesetzlichen Krankenkassen die Versicherten an den Arztkosten beteiligen, denn es gilt: „Haben sich Versicherte eine Krankheit durch eine medizinisch nicht indizierte ästhetische Operation, eine Tätowierung oder ein Piercing zugezogen, hat die Krankenkasse die Versicherten in angemessener Höhe an den Kosten zu beteiligen und das Krankengeld für die Dauer dieser Behandlung ganz oder teilweise zu versagen oder zurückzufordern.“ Laut §1325 ABGB und § 83 Abs.1 StGB ist das Anbringen von Tätowierungen auf der Haut ein schmerzlicher, nicht unerheblicher Eingriff in die körperliche Integrität des Menschen und kann daher als Körperverletzung gewertet werden, falls keine rechtskräftige Einverständniserklärung vorliegt.

§5 BESTE QUALITÄT VON PIMENTIER-FARBEN UND PIGMENTIERGERÄTEN

Birgit Bonas arbeitet ausschließlich mit hochreinen Pigmentierfarben der Hersteller LaBina und SWISS Color, die selbstverständlich der gültigen REACH Verordnung der ResAP(2008) entsprechen und somit als sicher gelten. Sie enthalten keine schädlichen keine Azo-Farbstoffe, PAK, verbotene Schwermetalle, Konservierungsmittel oder aromatischen Amine. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Sicherheitsdatenblatt und dem Zertifikat. Da die Pigmente auch keine Eisenpigmente enthalten, entwickeln sich keine unerwünschten Verfärbungen ins Rötliche. Unsere Kunden können problemlos MRT Untersuchungen durchführen lassen, ohne dass die pigmentierten Hautareale heiß werden. Wir können aufgrund der hohen Farbqualität im Gegensatz zu vielen anderen Unternehmen auch farbige Lidstriche anbieten (alle Farbabstufungen zwischen Blau, Grün, Grau und Braun).

§ 6 HALTBARKEIT

PMU Anbieter können weder eine Mindesthaltbarkeit noch eine Maximalhaltbarkeit garantieren. Das allmähliche Verblässen der Farbpigmente ist von Mensch zu Mensch verschieden und stellt deshalb keinen Mangel des Behandlungsergebnisses dar. Pigmentierungen sind je nach gewünschter Pigmentiertechnik und Farbtintensität unterschiedlich lange sichtbar. Die Haltbarkeit eines

PMU ist insbesondere von der individuellen Hautbeschaffenheit, der UV Bestrahlung und der Hautpflege des Kunden abhängig.

Wir weisen explizit darauf hin, dass die Farbresultate sich aufgrund individueller Faktoren wie Hauttyp, Hautalter, Hautdicke und individueller Schmerzempfindlichkeit sowie der natürlichen Pigmentierung/Bräunung etwas heller oder dunkler als erwartet entwickeln können. In Einzelfällen kann die PMU Behandlung trotz mehrmaliger Nacharbeit nicht das gewünschte Ergebnis erbringen. Nur selten kommt es vor, dass sich die Farbe breit unter der Haut verteilt und nicht in der vorgesehenen Form verbleibt (Blow-out-Effekte an empfindlichen Lid- und Lippenrändern). Aus diesen Gründen kann leider nicht jeder Kunde voll zufrieden gestellt werden.

§ 7 ENTFERNUNG VON PMU

Eine vollständige Entfernung von Permanent Make-up ist nach meiner mehr als 35-jährigen Erfahrung nur in seltenen Fällen möglich. Deshalb bevorzuge ich stets natürliche Formen und Farben, die vorteilhaft das Schöne und Besondere eines Gesichtes raffiniert zur Geltung bringen und das weniger Schöne raffiniert kaschieren.

Pigmentierfarben mit hohem Anteil an weißen Farbpigmenten können weniger gut mit einem Laser entfernt werden. Ebenso kann Pigmentierfarbe, die sich in der untersten Hautschicht (Fettgewebe) eingelagert hat, nicht oder nur mit Narben als Folgeerscheinung entfernt werden. Nur Ärzte dürfen Laserbehandlungen anbieten. Alternativ zum Laser biete ich diverse Remover-Methoden zur Entfernung störender Pigmente an. .

§ 2 HAFTUNG

Unsere Haftung für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Kunden, Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalpflichten, d.h. von Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist sowie dem Ersatz von Verzugsschäden (§ 286 BGB). Dieser Haftungsausschluss gilt ebenfalls für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgelhilfen.

§ 4 DATENSCHUTZBESTIMMUNGEN

PERMANENT-Line erhebt und verarbeitet personen-bezogene Daten des Kunden zum Zwecke der Vertrags-erfüllung. Hierfür gilt unsere gesondert einzusehende Datenschutzerklärung.

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 C), d) DSGVO und Art. 9 Abs. 2 DSGVO. Ihre Daten werden gelöscht, sobald sie für ihre Erhebung nicht mehr erforderlich sind. Sie haben das Recht auf Auskunft über die bei uns gespeicherten Daten. Sie haben das Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung unter den in Art. 16 bis 18 DSGVO genannten Voraussetzungen. Ihnen steht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.